

Seestadt-Werbung

Ulf Dyszak · Werbeagentur

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seestadt-Werbung

Ulf Dyszak · Werbeagentur

Stand 01. August 2014

1. Allgemeines

Allen Leistungen der Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Vereinbarungen und Ergänzungen bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung in Schriftform seitens der Inhaber. Einer Einbeziehung von AGB des Auftraggeber wird vorsorglich widersprochen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote der Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) sind freibleibend und unverbindlich, längstens 30 Tage gültig nach Abgabedatum. Beginn des Vertragsverhältnis ist die schriftliche (Brief, Fax oder E-Mail) oder mündliche Auftragsbestätigung. Der bestätigte Auftrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für die Geschäftsbeziehung. Wenn der Auftrag seitens des Auftraggebers vorzeitig abgebrochen wird, werden die von Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Arbeitsstunden gemäß Angebot in Rechnung gestellt.

Die schriftliche Termin- und Preiszusage bei Fremdleistungen geschieht unter Vorbehalt, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können. Die Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) behält sich vor, bei Auftragsverzögerungen durch den Auftraggeber nach einem angemessenen Zeitraum die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen, gemäß den im Angebot festgelegten Preisen, in Rechnung zu stellen. Es steht Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) frei, für die Ausführung Ihrer Leistungen geeignet erscheinende Dritte heranzuziehen. Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) behält sich vor, Aufträge abzulehnen.

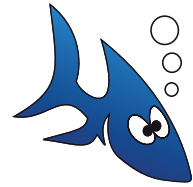
3. Berechnung der Dienstleistung

Die Arbeiten der Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) werden in der Regel nach Aufwand abgerechnet. Alle Preise sind nach Leistungsart dem Angebot zu entnehmen und gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern die Preise für Leistungen nicht durch ein schriftliches Angebot geregelt sind, geschieht die Berechnung auf Grundlage der aktuellen Preisliste der Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung), die ebenfalls Vertragsgegenstand wird. Die Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) behält sich vor, vom Auftraggeber Vorkasse bei der Vorfinanzierung von Fremdleistungen zu verlangen.

4. Zahlungskonditionen

Sofern nicht anders vereinbart, ist das Zahlungsziel für Rechnungen 14 Tage ab Rechnungsdatum. Sollte das Zahlungsziel vom Auftraggeber nicht eingehalten werden, behält sich die Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) vor, gemäß §195 BGB ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen zuzüglich der Basiszinsen, jedoch nicht unter 5% zu berechnen (zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer). Anfallende Zinsen sind sofort fällig. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder liegen konkrete Anhaltspunkte für eine bevorstehende Zahlungsunfähigkeit des Kunden vor, so ist die Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) berechtigt, die Weiterarbeit an allen Aufträgen des Auftraggebers einzustellen. Dem Auftraggeber gelieferte Waren, Werbemittel und Konzepte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung).

AGB Seestadt-Werbung, Seite 1/3



Seestadt-Werbung

Ulf Dyszak · Werbeagentur

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seestadt-Werbung

Ulf Dyszak · Werbeagentur

Stand 01. August 2014

5. Auftragsabnahme

In der Regel werden dem Auftraggeber die beauftragten Leistungen in geeigneter Form zur Freigabe vorgelegt. Die Freigabe sollte in schriftlicher Form (Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen. Eine mündliche Freigabe durch den Auftraggeber wird durch eine schriftliche Bestätigung (Brief, Fax oder E-Mail) seitens der Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung), der nicht umgehend widersprochen wird, verbindlich. Spätestens mit der Bezahlung der Rechnung gilt die erbrachte Leistung als vollständig abgenommen.

6. Reklamation

Erkennbare Mängel sind innerhalb von 14 Tagen in schriftlicher Form (Brief, Fax oder E-Mail) bei der Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) geltend zu machen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Reklamation. Danach gilt das Werk als vertragsmäßig und mängelfrei abgenommen. Bei berechtigten Beanstandungen ist die Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) nach Ihrer Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung bis zur Höhe des Auftragswertes verpflichtet. Für die Nacherfüllung hat der Auftraggeber der Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) die erforderliche Zeit und Gelegenheit in angemessenem Umfang zu gewähren. Wird diese verweigert, ist die Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) von der Nacherfüllung befreit. In allen Herstellungsverfahren können geringfügige Farbabweichungen (max. 15 %) auftreten, welche vom Auftraggeber hingenommen werden müssen. Ein farbverbindlicher Proof- und Druckprozess mit entsprechenden Mehrkosten wird auf Wunsch gerne angeboten. Mehr- oder Mindermengenlieferung von bis zu 10 % der bestellten Menge bei Druckerzeugnissen und Sonderanfertigungen sind zulässig.

7. Haftung

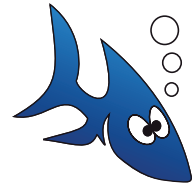
Die Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) schließt jede Haftung für Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Auftraggebers aus. Die Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) schließt zudem jede Haftung für die publizierten Inhalte und Folgeschäden aus orthographischen Fehlern von Texten aus. Die Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten. Eine rechtliche Überprüfung derselben durch einen Fachanwalt kann auf Wunsch separat angeboten werden.

8. Schutzrechte

Wenn nicht anders vereinbart, gewährt die Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) dem Kunden ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an den erbrachten Leistungen. Das Urheberrecht liegt weiterhin bei der Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) bzw. beim jeweiligen Urheber. Bei gelieferten Text-, Bild-, Ton- oder Video-Material übernimmt der Auftraggeber die Gewähr, dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Die Überprüfung der Ansprüche Dritter obliegt dem Auftraggeber. Erheben Dritte gegenüber der Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) Ansprüche im beschriebenen Sinne, teilt die Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) dies dem Kunden in geeigneter Form mit. Alle weiteren Maßnahmen zur Wahrung der Interessen des Auftraggebers nimmt dieser selber wahr.

Die Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) ist grundsätzlich nicht verpflichtet, erstellte Dateien an den Auftraggeber herauszugeben.

AGB Seestadt-Werbung, Seite 2/3



Seestadt-Werbung

Ulf Dyszak · Werbeagentur

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seestadt-Werbung

Ulf Dyszak · Werbeagentur

Stand 01. August 2014

9. Belegexemplare und Eigenwerbung

Die Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) ist berechtigt, alle gestellten Werbemittel zu signieren, zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden und auf das Tätigwerden für den Auftraggeber hinzuweisen. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) obligatorisch 10 einwandfreie Belegexemplare.

10. Künstlersozialabgabepflicht

Unternehmen, die für sich selbst Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dabei nicht nur gelegentlich Aufträge erteilen, sind nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) abgabepflichtig.
(Dies bedeutet, dass auf die kreativen Leistungen von der Künstlersozialkasse eine Abgabe erhoben wird. Die Höhe dieses Betrags wird prozentual nach dem aktuellen Satz des KSVG berechnet. Wir weisen darauf hin, dass die Werbeagentur Ulf Dyszak (Seestadt-Werbung) von der Abgabepflicht des Kunden nicht profitiert. Die Abgabe fließt direkt in die Kasse der KSK, aus der die Zuschüsse für versicherte freiberuflich tätige Künstler und Publizisten finanziert werden.)

11. Gerichtsstand und salvatorische Klausel

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremerhaven.

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung.

Durch Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmung/en dieser Geschäftsbedingungen wird die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine gültige, dem Inhalt der Unwirksamen naheliegenden, zu ersetzen.